

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 75 (1949)
Heft: 30

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

briefkasten



Auf der Sesselbahn

Lieber Nebi!

In Thun findet vom 17. 6. bis 19. 9. die kantonal-bernische Gewerbeausstellung KABA statt. Zur Belustigung der Besucher ist eine kleine Sesselbahn errichtet worden, mit der man über das Gelände der Ausstellung fahren kann. Dieses Bähnchen ist konzessionspflichtig. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 17. 5. 49 die Konzession erteilt und dabei in Art. 8 u. a. die Bedingung aufgestellt, daß sämtlichen Mitgliedern des Regierungsrats des Kantons Bern für die ganze Dauer der Ausstellung die jederzeitige Benützung dieses Bähnchens gestattet werde. Obchon die Thuner unserm hohen Regierungsrat diese jederzeitige Benützung der Sesselbahn nicht möglichen, hat die betreffende Konzessions-Klausel doch gewisse Heiterkeit erregt, so daß ich Dir diese Tatsache gerne zu gutfindender Verwendung vermelde.

Mit bestem Gruß! H. Z.

Lieber H. Z.!

Besten Dank für die Meldung, die uns sehr erquickt hat. Es freut den Bürger immer von Herzen, wenn seine hohe Obrigkeit sich den kindlichen Sinn bewahrt. Die gesamte Regierung in Bund und Kantonen sollte viel mehr Sesselbähnli fahren, das stärkt das Gemüt und bringt die nötige Volksverbundenheit. Auch der größte Gschwulli und Parteibüffel wird manierlich und zugänglich, wenn er Sesselbähnli fahren darf — es sollte obligatorisch gemacht werden, und vor allem in Bern selbst, vom Bundeshaus über die Aare und zurück, sollte jeder National- und Ständerat während der Session mindestens einmal pro Tag fahren. Ob es auch da Sesselkleber geben würde — wahrscheinlich!

Mit bestem Gruß! Nebi.

Russische Erfinder

Lieber Nebi!

Ich lese in meinem Leibblatt, daß die Russen die meisten Erfindungen, die bisher gemacht worden und allen möglichen Europäern oder Amerikanern zugeschrieben worden sind, für sich beanspruchen, so Radio, Elektrizität, Websuhl, Dampfmaschine, Flugzeug, Velo, Traktor, Penicillin, Barometer usw. usw. Auch die Entdeckung Amerikas soll von Russen erfolgt sein. Was meinst Du dazu und wie steht's mit dem Pulver?

Gruß! Dein Neffe Hans.

Lieber Neffe Hans!

Ich bin tief beeindruckt von der russischen Erfindungskunst. Was Amerika betrifft, so habe

ich das Gefühl, sie sind gerade dabei, es von neuem zu entdecken. Das Pulver dagegen, dies beweist nicht allein die Tatsache, daß sie die Erfindung nicht in Anspruch nehmen, sondern auch die Erfindung, wonach sie alles andere erfunden haben, haben sie bestimmt nicht erfunden, darauf kannst Du Dich verlassen.

Gruß! Dein Nebi.



„und das soll ein anständiger Mensch gezwungen sein mitanzusehen!“ (Tyrihans)

Bitte Backenzahn vorzeigen!

Lieber Nebelspalter!

Die Forstdirektion des Kantons Bern hat am 25. April 1949 eine Jagdordnung erlassen, deren § 33, Abs. 1, wie folgt lautet:

Der Abschuß von Rehkitzen ... ist verboten. Als Erkennungszeichen für Rehkitzen gilt im Zweifel der dreiteilige, dritte Backenzahn [von vorne gerechnet] im Unterkiefer.

Was soll nun der arme Jäger tun, um nicht etwa nach § 57 der Jagdordnung «mit Buße bis zu Fr. 200.—» bestraft zu werden! Vielleicht weißt Du da einen praktischen Rat!

Mit freundlichem Gruß! Dein H. D.

Lieber H. D.!

Natürlich weiß ich einen. Der Jäger, der einem Reh begegnet, das er zwar für ein dem Rehkitzenalter just entwachsenes Rehfräulein ansieht, von dem er aber doch nicht ganz sicher ist, ob es der Schule schon entronnen sei, rufe ihm mit angenehmer, bei den Jägern ja häufig vorkommender wohlautender gedämpfter Stimme zu: bitte, den Mund auf-

machen. Tut sie es, so trete er herzu und beobachte sich das Gebiß. Ist er dann sicher mit dem dreiteiligen dritten Backenzahn, daß es sich um kein Kitz, sondern um ein schießbares Reh handle, so entschuldige er sich und schieße. Andernfalls aber bitte er um Verzeihung wegen der Störung, wünsche eine weitere gedeihliche Entwicklung vor allem der Zähne und schlage sich seitwärts in die Büsche. Sollte wider Erwarten das Reh der Aufforderung zum Mundöffnen nicht Folge leisten, so ist es empfehlenswert, dennoch nicht zu schießen, sondern 200 Franken zu sparen, mit denen man sich und seiner Familie einen angenehmen Abend machen kann, wobei man nicht verfehle, auf den dreiteiligen dritten Backenzahn anzustoßen. — Dies scheint mir ein für alle Teile befriedigender Rat zu sein. Etwaige Aufklärungen von Seiten ausgekochter Nimrod verbitte ich mir von vornherein. Ich habe immer einen Lauscher — nicht an der Wand — mit einer Lunte verwechselt, die ich nicht riechen kann, kurz, ich lasse mich nicht auf Diskussionen mit wilden Jägern ein. Latein kann ich selber.

Mit freundlichem Gruß! Nebelspalter.

Treffpunkt: Madeleine-Kirche

Lieber Nebelspalter!

Anbei ein Zirkular für Pfingstreisen:

III. Paris bei Nacht

Rundfahrt im Autocar durch die Vergnügungszentren mit Besuch der Dancings, Variétés und Nachtlokale. Konsumation eingeschlossen.

Samstag u. Sonntag, 20.30 Uhr Fr. 25.—

Sammelpunkt: Madeleine-Kirche, Front linke Seite.

Was sind das wohl für Zusammenhänge! Was meinst Du dazu!

Mit freundlichem Gruß! E. T.

Lieber E. T.!

Ich nehme an, daß es sich um den Sammelpunkt Madeleine-Kirche nach dem Bummel durch Paris bei Nacht und durch alle die Dancings, Variétés und Nachtlokale handelt. Damit man Gelegenheit habe, seiner ev. Sünden am richtigen Ort zu gedenken und sie gegebenenfalls zu bereuen. Es geht halt nichts über eine Organisation, die an alles denkt!

Mit freundlichem Gruß! Nebelspalter.

An die Mitarbeiter!

Sie ersparen dem Honorarfräulein viel Mühe und zeitraubende Arbeit, wenn Sie auf jedem Manuskript (nicht im Begleitbrief) den Namen und die genaue Adresse auf der Rückseite befügen.

Vielen Dank!

Nebelspalter.



ODEON
GRILL-ROOM BASEL

Le foyer des gourmets

Das eleganste Lokal * Die besten Orchester
Stets Attraktionen von Niveau

Der kulinarische Höhepunkt
bei einem Maximum
eleganter Behaglichkeit

Gasch us? Räblus!

TEL. 24 16 88 ZÜRICH